



Schulbesuch im Ausland

Hinweise zur Beantragung

Sehr geehrte Eltern,

- bitte richten Sie bis zum 30.01. des Kalenderjahres einen **formlosen Antrag** mit Begründung und Angaben zu Zeitraum und Zielort an die Schulleitung.
- Dem Antrag ist im **Original** beizufügen:
 - **Bestätigung der Austauschorganisation** über die Aufnahme des Kindes im Austauschprogramm
 - **Bestätigung der ausländischen Schule**

oder (insofern das Austauschjahr privat organisiert wird)

- **Bestätigung der ausländischen Schule**
- **Bestätigung der Gastfamilie** die Verantwortung an Elternstatt zu tragen sowie
- Nachweis über den dann notwendigen privaten **Versicherungsschutz** im Ausland.

Weitere Hinweise:

- ➔ Wir empfehlen den Auslandsaufenthalt nach Beendigung der Klassenstufe 10 (Erwerb des Realschulabschlusses), da in der Sek.II der Klassenverband aufgelöst wird und so die Rückkehr und Integration nach dem Auslandsaufenthalt in einer neuen Klassenstufe leichter fällt.
- ➔ SchülerInnen der Jahrgangsstufe 10, die einen Auslandsaufenthalt beantragt haben, nehmen trotz dessen an der Kurswahl für Klasse 11 teil.
- ➔ Wir bitten darum, dass alle beurlaubten SchülerInnen während ihres Auslandsaufenthaltes im Januar / Februar per Mail Kontakt zu unserer Schule aufnehmen, um ggf. noch einmal die Kurswahl bzw. die Wiedereingliederung zum neuen Schuljahr abzustimmen. Vielen Dank!
- ➔ Nach Beendigung des Schulbesuchs im Ausland wird der Unterricht in der Jahrgangsstufe fortgesetzt, in die der Schüler vor der Beurlaubung versetzt worden ist. (Vgl. SOGYA in der Fassung vom 1.08.2018, §34)

Leipzig, 22.01.2019

Immanuel-Kant-Schule
Gymnasium der Stadt Leipzig
Scharnhorststraße 15
04275 Leipzig

mail: kant-gymnasium@t-online.de
tel: +49 341 – 303480
fax: +49 341 – 3034828
web: www.kantgym-leipzig.de

